

Benutzungsordnung Aussenanlage Schulhaus Wüeri



Die Aussenanlage steht der Öffentlichkeit zur Verfügung von:
Montag bis Samstag 07:00 bis 21:30 Uhr
Sonn- und allgemeine Feiertage 10:00 bis 20:00 Uhr



Die Anlagen sind durch die Benutzerinnen und Benutzer
ordentlich und sauber zu halten.



Das Schulhausareal wird Videoüberwacht



Zu widerhandlungen können eine Verzeigung zur Folge haben.



Hunde sind an der Leine zu führen.



Auf dem gesamten Schulareal besteht für Drittpersonen ein
allgemeines Fahrverbot für motorisierte Fahrzeuge.



Auf dem gesamten Schulareal besteht ein allgemeines
Drogen- und Alkoholverbot.



Auf dem gesamten Schulareal sind Rauchen, offenes Feuer
und das Abbrennen von Feuerwerk etc. nicht gestattet.



Gegenstände, die als Waffen benützt werden können, sind verboten.



Spielwiesen, die gesperrt sind, dürfen nicht betreten werden.
(Siehe Hinweistafeln)



Übermässige Lärmemissionen
sind verboten